

Basel und der Tabak

Autor(en): Paul Koelner
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1920

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/a828eab5-8397-4506-ad58-a15dddc387f6>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Basel und der Tabak.

Von Paul Kölner.¹⁾

In einem Brief vom 26. November 1565 schrieb der berühmte Zürcher Botaniker und Polyhistor Conrad Gesner (1516—1565) wenige Wochen vor seinem Tode an den gelehrten Basler Freund, den spätern Medizinprofessor Theodor Zwinger (1533—1588):

„Ich hoffe in kurzem Samen des aus der neuen Welt eingeführten Krautes zu erhalten. Ein Bild davon habe ich durch einen in Bern geborenen Freund; es ist eine elegante Blume, ähnlich einer Winde oder Glockenblume, von Purpurfarbe. Dies und noch anderes Seltenes sollst du bekommen, wenn du mir helfen und deinen Katalog seltener Pflanzen für mich beschleunigen willst.“

Die merkwürdige Pflanze, welche hier der „deutsche Plinius“ — Gesner — seinem Basler Kollegen als Belohnung wissenschaftlichen Eifers in Aussicht stellte, war nichts anderes als das Tabakraut, von den einen als Pontiana, von der Mehrzahl der Gelehrten bald als Nicotiana bezeichnet, nach dem Namen des am Hofe zu Lissabon akkreditierten französischen Gesandten Jean Nicot, der um 1560 seiner Herrin Katharina von Medici Tabaksamen in Begleit eines Berichtes über die Tugenden des Gewächses hatte zukommen lassen.

Was in dem Gesnerschen Brief von 1565, aus rein wissenschaftlichem Interesse, und ohne über den Gedankenkreis weniger gelehrter Männer hinauszugreifen, für Basel als früheste Nachricht über den Tabak kund ward, verschwand

als bescheidener Tropfen im Meer der allgemeinen Ereignisse, und niemand ahnte, daß etliche Jahrzehnte später von diesem botanischen Fremdling eine Woge des Unwillens, ja der Sorge ausgehen sollte.

„Wenn ich Mäuler sehe, die Tabak rauchen, so ist es mir, als sähe ich ebenso viele Ramine der Hölle“, hieß es nämlich bei uns um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts!

Diese Worte eines baslerischen Landpfarrers geben nicht bloß das einzelne Urteil des sittenstrengen Dieners der Kirche wieder, sondern in ihnen spiegelt sich mehr oder minder die allgemein geltende Ansicht weltlicher und geistlicher Behörden, welche gegen das Tabaktrinken eiferten.

Direkte und indirekte Berührung mit der Soldateska des dreißigjährigen Krieges hatten in Basel dessen Bekanntschaft vermittelt. Zu denken ist dabei an Leute vom Schlage Melanders,²⁾ der seit 1622 als Stadtleutnant in Eid und Pflicht des Rates stand und durch seine Debauchen Uergerniß erregte. Zur Benugtung der baslerischen Geistlichkeit verließ er schon nach einem Jahr die Stadt, da sein Tatenrang so gar nicht in das enge Basler Milieu paßte.

Zu erinnern ist dann vor allem an die aus aller Welt zusammengetrommelten Mannschaften der Stadtgarnison, jenes soldatische Bagabudentum, das sich als eigentlicher Nährboden zur Reinkultur aller nur denkbaren Laster erwies. Derartigen Elementen verdankte es auch der Tabak, daß sein Gebrauch unter die Sünden und Ueppigkeiten oder doch schändlichen Gewohnheiten gezählt, und ihm unter der Losung, wer Wein, Bier und Tabak lieb habe, könne keine Geistes- und Gottseligkeitsfunken in seinem Gemüte empfangen, das theologische Anathema entgegengeschleudert wurde.

Es liegt freilich eine leise Ironie darin, daß nun gerade der älteste Basler Raucher, auf den wir urkundlich zurückgreifen können, uns nicht einen irgend beliebigen Mann der Gasse vor Augen führt, sondern nach der wohlstuierten

Gestalt des ersten Dieners der Republik weist: auf Bürgermeister J. N. Wettstein, der sich während seiner Diplomatentätigkeit in Westfalen gegenüber dem Herzog von Longueville als Raucher bekannte. In einem jener köstlichen Briefe an den Busenfreund Nikolaus Rippel hat Wettstein die Schilderung der Entrevue verewigt mit dem Geständnis, daß der auf feinste Kultur gestimmte Franzose „dem Gestank eben gar nicht gewogen war“.

Ließ sich bei ihrem Vorgehen gegenüber dem rasch sich einbürgernden, sonderbaren Gast, die weltliche Obrigkeit in erster Linie von Bedenken realer Art, wie Feuergefährlichkeit, Lurus usw. leiten, so waren für die Kirche religiöse Gründe ausschlaggebend, wie ihnen in schärfster Formulierung beispielsweise der Elsässer Hans Michel Moscherosch, dieser unbeugsame Herold konservativer Gesinnung, Ausdruck verlieh, wenn er in seinem Philander von Sittewald vor dem Tabak warnt, durch das Unkraut sauge man die höllische Feuereffenz in sich hinein, und der Rauch, den die Tabakbrüder und -schwestern wieder von sich blasen, sei das untrügliche Zeichen der Verdammnis!

Den obrigkeitlichen Standpunkt stärkte und vertrat mit wenigen Ausnahmen auch die damalige Gelehrtenwelt. So hat der größte der Basler Botaniker, Caspar Bauhin (1560—1624) in dem von ihm neu bearbeiteten Kräuterbuch des Jakob Theodor Tabernaemontanus — freilich in gemäßigter Form — eine abweisende Stellung gegenüber dem Tabak als Genußmittel eingenommen.

So sehr man aber einerseits in dem vernichtenden Urteil über das Rauchlaster einig war, so unangefochten stand andererseits das Ansehen des Tabaks als Heilmittel fest.

In sprudelnder Fülle geben Kräuterbücher und Werke der Heilkunde den Lesern Gebrauchsanweisungen und Rezepte an die Hand, in denen tatsächliche Erfahrung und Quacksalberei sich zu einer wunderlichen Blütenlese des zeitgenössischen Arzneischazes mischen.

Harmloser Art waren etwa Kuren, bei denen das feingepulverte Tabakkraut zur Reinigung des Hauptes etliche Tage nacheinander nüchtern in beide Nasenlöcher geblasen wurde, oder wenn der gepulverte Tabak mit Zucker eingekocht, oder in ein oder zwei Löffel Brantwein vor dem Zubettgehen eingenommen, die verschleimte Brust erweichen sollte. Tabak aus möglichst langen Röhren mit Maß geraucht, hielt man besonders für Phlegmaticis zuträglich, weil er den Schleim von der Brust führte und das kalte Haupt erwärmte und stärkte; für hitzige Naturen wurde er als „hochschädlich“ betrachtet, da er ihnen leicht Kopfschmerz verursachen könnte.

Was man bis ins achtzehnte Jahrhundert etwa unter dem Begriff „mäßig“ verstand, belehren beispielsweise die 1783 erschienenen, in Reimen abgefaßten „Diätetischen Lebensregeln“ des Daniel Wilh. Triller. Dort heißt es:

„Drum hüte man sich auszuschweifen,
 Und thu der Sache nicht zu viel;
 Drey oder auch vier kleine Pfeifen
 Sey täglich das bestimmte Ziel.“

Ein kurioses Kompositum empfiehlt dann ein Basler Kräuterbuch, um das feuchte Gehirn zu trocknen und das kalte Haupt zu erwärmen, für Leute, die den Tabak allein nicht vertrugen. Das von einem berühmten Hofmedicus aufgesetzte Rezept verlangte folgenden Mischmasch: Nimm Calmus, Galgantwurzel jedes 1 Loth, Nelken 2 Scrupel,³⁾ Lavendel, rote Rosen, Nelkenblumen, Muscatblüte, Rosmarin, Majoran, Lorbeerblätter jedes einen Scrupel, Indischen Tabak 1 Loth, Coriander, Cubeben, Cardamomlein jedes einen Scrupel, Weihrauch, Mastix, Styrac calamit, Benzoin, weißen Agstein, Ladammum jedes 2 Scrupel, gelben Santal, Rosenholz, Zimtrinden jedes ein Quintlein, endlich Bisam 2 Gran. Alles zusammengehackt, in eine Pfeife eingefüllt und angezündet, gibt einen über-

aus lieblichen Rauch, welcher nicht allein dem Haupt trefflichen Nutzen bringt, sondern auch das ganze Zimmer anstatt eines Rauchwerkes wohlriechend macht.

Ein nicht minder liebliches Schnupfpulver erhielt man durch Vermengen von feingestossenem Majoran, Betonienblümlein, Maienblümlein, Indianischem Tabak, Amber und Bisam. Doch sollte man dieses „nützliche Niespulver“ nicht zu viel gebrauchen, da infolge des stetigen Schnupfens und vielfältigen Niesens das Haupt gefährlich erschüttert werde, wodurch leicht ein „Erstreckfluß“ folgen könnte.

Welches Universalmittel man aber im Tabak zufolge seiner narкотischen und äußerlich kataplastisch lösenden Eigenschaften zu besitzen glaubte, erhellt aus dessen Anwendung bei Geschwüren, Brandwunden, Kropf, Tollwut, Würmern, Mutterwehen, Wassersucht, ja sogar in Form von Rauchklistieren!

Noch in dem 1744 in neuer Auflage erschienenen „Theatrum botanicum“ des Theodor Zwinger (1658—1724) widmet der als Gelehrter ernst zu nehmende Sohn und Herausgeber Friedrich Zwinger (1707—1776) nicht weniger denn sechs Großquartseiten der medizinischen Verwendung des Tabaks und erläutert und erhärtet in zahlreichen Beispielen dessen heilende Wirkung an der ganzen Stufenleiter menschlicher Schäden und Gebrechen von der Leibesverstopfung bis zur furchtbaren Syphilis.

Während so der Tabak, dank dem Freibriefe medizinischer Autoritäten offizinell in nirgends gehinderter Benutzung stand, bemühte man sich andererseits, den Tabakgebrauch aus purem Genuß, durch alle möglichen Einschränkungen zu hemmen. Daß man in Basel das Uebel an der Wurzel zu packen gewillt war, beweist als frühestes Zeugnis die 1643 erfolgte Abweisung des „Tabakmachers“ Mongin Piergot aus Dammartin im Lothringischen. Seinem Besuch um Aufnahme ins Bürgerrecht setzte der Rat ein entschiedenes

Nein entgegen, mit der Begründung, „weil man dieses Handwerks allhie ganz nicht bedürfe“.

Dessen ungeachtet verbreitete sich das Tabakschmauchen in der Stadt und auf der Landschaft rasch, und im Zeitraum der nächsten drei Jahrzehnte fand sich der Rat genötigt, mehrfach diesem Gegenstand ernste Aufmerksamkeit zu schenken und mahnend und strafend einzugreifen; freilich nicht mit der drakonischen Strenge wie Rußland, wo unter dem ersten Romanow 1634 für Tabakraucher die Strafe des Nasenabschneidens eingeführt ward.

Im Jahre 1650 ließ der Basler Rat auf allen Zünften das Tabakrauchen in den Scheunen untersagen. Diesem Partialverbot folgte 1652, auf den Einzug, das Tabaktrinken besonders den Soldaten zu verbieten, der allgemeine Befehl, bei einer Strafe von 2 Gulden des Tabakgenusses müßig zu gehen. Im folgenden Jahre, 1653, erkannte die Regierung, daß aller Orten, besonders unter den Toren, das Rauchen abgeschafft werden sollte. Die 1654 erneuerte Erkenntnis erfuhr dann allerdings eine Abschwächung, indem nur diejenigen, welche an feuergefährlichen Orten⁴⁾ dem Tabak fröhnten, zu empfindlicher Strafe gezogen wurden. Als besonders leidenschaftliche und unverbesserliche Raucher gaben damals die Urisdörfer dem Landvogt auf Farnsburg zu Klagen Grund. 1660 sah sich der Rat wiederum zu einer Verschärfung veranlaßt, da „das unordentlich überflüssige Tabaktrinken gar zu sehr eingerissen und überhand genommen, und dabei von vielen mit denen darzu brennenden Lunten, in maßen ungewahrhaftig umgegangen worden, daß bereits das ein und andere mahl, wenn der barmherzige Gott daselbe nicht sonderlich verhütet und abgewendet hette, groß Jammer und Unheil daraus erfolgt und entstanden wehre“. Deshalb sollte sich jedermann sowohl Tags als Nachts, nicht allein an feuergefährlichen Orten und auf der Wache, sondern auch in Gast-, Wein- und andern Häusern des Rauchens müßigen bei 4 Gulden Strafe. Wirte, die das

Tabaktrinken in ihren Lokalen gestatteten, sollte die doppelte Buße treffen.

Weiterhin erhob der Rat 1663, 1664, 1669 und 1672 in energischen Mandaten seinen Mahn- und Warnruf, zugleich die Jurisdiktion über Fehlbare regelnd. Im allgemeinen lag die Bestrafung den Unzüchtern ob; im Kaufhaus aber waren die Kaufhausherren zuständig, und in den Vorstädten besaßen die Vorgesetzten der Gesellschaften Straffkompetenz.

Mit dem Jahre 1677 verschwinden die a l l g e m e i n e n Rauchverbote aus den Ratsbüchern und öffentlichen Mandaten. Ueber eingefleischten Vorurteilen und abergläubischen Bedenken sah das kaufmännische Basel den wirtschaftlichen und fiskalischen Nutzen winken, den die Branche bringen konnte, und bereits 1671 erweisen sich die baslerischen Gesandten auf der Tagsatzung als warme Verteidiger der Tabakfabrikation. Die Inkonsequenz ihres Handelns — auf der einen Seite der Bürgerschaft den Tabak zu verbieten, andererseits aber dessen Manufaktur Vorschub zu leisten — entschuldigte die Basler Regierung mit der Begründung, daß der größte Teil der hergestellten Ware ins Ausland wandere.

In die nächstfolgenden Jahre sind dann auch die ersten Anbauversuche auf Basler Grund und Boden einzureihen. Größere Kulturen befanden sich seit 1682 in Kleinhüningen. Die Seele des dortigen Unternehmens war der Straßburger Tabakmacher Friedrich Zornser, der auf gepachtetem Land eine Pflanzung von über vier Juchart betrieb, zu der 1684 weitere dreizehn, an drei Bauern verdingte Jucharten kamen. Aufgemuntert durch Zornser, folgten seinem Beispiel auf eigene Rechnung etliche einheimische Kleinhüninger, unter ihnen die unternehmende Wirtin zum „Neuen Haus“. Nachweisbar fanden sich damals auch zu Sissach Tabakfelder kleineren Umfangs, und im Homburger Amt pflanzte Hans Thommen zu Wittisburg auf einer Matte und Bünte Tabak.

Anfang bis Mitte April legte man den Samen, je

zehn bis zwölf Korn, bei wachsendem Mond in fingertiefe Grüblein. Sandiger und tonhaltiger Boden bekam der Pflanze nicht, wohl aber fettes, wohlgedüngtes Erdreich. Die drei Schuh breiten Feldlein sollten reichlich Sonne haben und besonders windgeschützt liegen, weil das Kraut „hoch, aber schwach und geschwank zu wachsen pflegt“. Die ausgekeimten Pflänzchen mußten vor Kälte wohl bewahrt, und daher bei Frostgefahr des Nachts gedeckt werden. Waren sie in der Größe von Krautseklingen erwachsen, so wurden sie auf eine Entfernung von $1\frac{1}{2}$ —2 Schuh von einander versetzt. Zur sorgfältigen Wartung gehörte häufiges Begießen, denn das Gewächs „hat gleichsam einen großen Durst und lechzet stets nach Wasser“. Wenn die Blüten an den Gipfeln hervorbrechen wollten, wurden alle Blumenknospen, Spizen und Keime abgekneift, sowie auch alle Seitenschosse und Nebenblätter bis auf etwa zehn bis zwölf Blätter entfernt. Die abgeschnittenen Schosse und Blumenknöpfe zerstiess man in einem Mörser und ließ den ausgepreßten Saft in schwerem Wein, am besten Malvasier, aufsieden, mengte nach dem Abschäumen Kochsalz darunter, damit die Brühe einen „Meerwassergeschmack“ bekomme. Nachdem dem Gemisch noch reichlich feingepulverter Anis und Ingwer beigelegt worden, brachte man es neuerdings eine Stunde lang zum Sieden, um endlich nach dem Verkühlen die lautere Flüssigkeit abzuschütten und in möglichst luftdichten Gefäßen, in Kellern und Speisekammern aufzubewahren. Sobald die am Stoc gelassenen Blätter gereift waren, wurden sie hart am Stengel abgeschnitten und jedes einzelne Blatt durch Eintauchen in die aufgewärmte Beize gebeizt. Weniger sorgfältige, aber mit Zeitgewinn rechnende Tabakmacher legten auf einer Scheunentenne ein Leinentuch aus, breiteten die Blätter reihenweise aus und beizten mit einem Sprengwadel die verschiedenen Blätterlagen. Das feuchte Blattwerk wurde dann noch warm in leinene Tücher fest zusammengewickelt, damit es in stetem „Brudel“ blieb, bis die Blätter eine rote oder

röttliche Farbe annahmen, worauf man sie wieder aufwickelte. Zu viel gebrüht, wurden sie schwarz, ein Zeichen, daß sie verbrannt und verdorben waren. „Muß demnach dieses mit sonderen Fleiß verhütet werden, als welches hierinnen das Hauptwerk ist.“ Die fertig gebeizten Blätter reichte man durch die Rippen an Garn an und ließ sie aufgehängt an der Luft trocknen. Im Sommer 1703 kam beispielsweise ein gewisser Jourdain aus Hüningen beim Basler Rat um die Erlaubnis ein, in Kleinhüningen einen 12 Klafter langen und 6 Klafter breiten Schopf mit Stangen und Stüden bauen zu dürfen, um darin seinen bei Neudorf gepflanzten Tabak trocknen zu können.

Die getrockneten Blätter wurden dann mit Stricken büschelweise aufs festeste „zusammengeraittelt“ und rund übereinander gewalkt, dergestalt, daß ein jeder Bund in der Rundung die Breite eines spanischen Talers bekam.

Diese Art der Pflege und Zubereitung war das spanische Verfahren, dem aber bei uns, besonders was Sorgfalt des Anbaues betraf, nicht genügend nachgekommen wurde. Es war daher kein Wunder, wenn das Kraut in unserer Gegend nicht besonders gut gedieh. Da aber im damaligen Basel sich auch der sogenannte Qualitätsraucher noch in primitiveren Daseinsformen bewegte, so wurde an die Sortengüte kein allzu strenger Maßstab angelegt. Der schon genannte Verfasser des „Theatrum botanicum“ dem wir die Ueberlieferung einer mehr als fünfzig Verse zählenden „Elegia tabaccaria“ verdanken, zeichnet die bei uns in Übung gestandene Produktionspraxis gelegentlich mit den Worten: „Wenn's nur Tabak ist und viel Geld einträgt!“

Ein abweichendes, vereinfachtes Verarbeitungsverfahren fand dann zu Ende des 17. Jahrhunderts auch in Basel Eingang. Man befeuchtete die getrockneten und entrippten Tabakblätter mit Tabakbrühe und drehte und spann die ineinandergelegten Blätter zu fingerdicken, ellenlangen Würsten, die vierundzwanzig Stunden in die Beize kamen. Hier-

auf noch feucht in kleine Rollen zu ein und zwei Pfund aufgewickelt, wurde der Tabak mit Zwecken geheftet, in ganze und halbe Ristlein geschichtet und feucht eingepreßt und war alsdann gebrauchsfertiges Kaufmannsgut.

Zu bemerkenswerter Bedeutung gelangten nun aber die Basler Tabakplantagen nicht. Die Hoffnungen, welche der rühmende Zornser mit dem neuen Erwerbszweig bei den Kleinhüningern wachgerufen, zerflossen in nichts. Anstatt der erträumten Reichtümer besaßen die enttäuschten Leute nur ihre ausgeraubten Feldgüter. Außer der Neuhauswirtin, die auch fernerhin in den Akten als Lieferantin figurirt, war keiner mehr willens weiterzubauen. Auch die Baselsbieter Anlagen trugen nur geringen Nutzen ein, und unterm 22. Juli 1685 verbot der Rat kurzerhand das Tabakpflanzen in allen Uemtern, eine Maßnahme, die freilich auf die Dauer doch nicht aufrecht erhalten wurde. Die Beweggründe lagen nicht sowohl in den schlechten Erfahrungen der Pflanze, als vielmehr in dem Umstand, daß der überseeische Tabak, sowie die aus der Pfalz und besonders aus der Umgebung Straßburgs zur Verarbeitung eingeführten Blätter, dank den Zollgebühren dem Staat eine reichlich fließende Einnahmequelle sicherten als die spärliche Eigenzucht. Es ist überaus interessant und für die Handelskraft Basels bezeichnend, wie es sich damit in direkten Gegensatz zu dem weniger kaufmännischen Bern stellte, das um die nämliche Zeit durch ein Monopol allen fremden Tabak von seinem Gebiet fern hielt und zur Deckung seines einheimischen Bedürfnisses die Untertanen eigentlich zum Tabakpflanzen zwang.

Im Vordergrund für Basel stand aber Fabrikation und Tabakhandel, der mit der Jahrhundertwende tatsächlich einen bedeutenden Aufschwung nahm. Denn inzwischen hatten sich auch die Ansichten über den Tabak abgeklärt. Wie zuvor die Schar seiner Gegner gewachsen war, so mehrte sich nun die Zahl seiner Ehrenretter und Notschirmer. Nach deren

Ansicht traf die Schuld am schlechten Ruf des Tabakes allein jene Mißbraucher und „Tobacksäuffer“, „so daraus ein unterbrüchliches Passetemps und trockne Rauch-Debauche machen, ein heillofes oder wohl üppiges Leben darzu führen, allerhand garstige Zoten und Unziemlichkeiten mit dem Rauch ausspeyen, ja wohl herrlich gar Haus und Hof mit der entfallenden Glut in den Brand stecken“.

Manche würden nun besser tun, Tabak zu trinken, empfahlen jetzt seine Fürsprecher und dafür „das übrige Weintrinken, Fressen allerhand hitziger Gewürzen, Romanlesen und Danzen zu lassen“.

Man lobte den Tabak als einen „Befürderer des Still-schweigens“, weil man lerne — nach sokratischem Muster — eine glühende Kohle im Munde halten, so lerne man — die Pfeife zwischen den Zähnen — auch Heimlichkeiten verschweigen!

„Und was soll ich sagen,“ ruft Zwinger aus, „wie mancher melancholischer Grill, der am Gemüte und Leibe überläftig ist, fliegt nicht mit dem Tabakrauch in die Luft? Also kommt unter irdischen Mitteln die Pfeife manchem wohl zu statten, daß er nicht von Gießgrammen und Schwermütigkeit gar verschlungen wird!“ Es sei nicht zu leugnen, heißt es weiter, daß die ermüdeten Sinne durch den Tabakgenuß „hurtiger“ würden, wie ein träges Roß, unter dem man ein Feuer anzündet!

Ja man pries, der Tabak habe die wundertätige Kraft, den menschlichen Geist selbst zu schärfen und „sinnreiche Einfälle zu hegen, zu sonderm Nutzen aller Studierenden“. Daß sich die akademische Jugend hievon gerne und dauernd überzeugen ließ, das beweist ja die mit Flaus und Rapier bis in unsere Zeit hinübergerettete langröhrige Studentepfeife.

Vermöge dieser dem Tabak zugeschriebenen Eigenschaften wurde er nun vielfach das Kraut der Gelehrten und gerade aus der Gesellschaftsklasse, welche ihn im 17. Jahrhundert aufs ärgste verdammt hatte, aus den Kreisen der Geistlich-

keit, erstand dem edlen Knaster manch warmer Apologet. Zum pfarrherrlichen Idyll des Basler Landgeistlichen im 18. Jahrhundert gehört so gut wie der Pfarrgarten und die bücherbestandene Stube, Pfeife und Tabakbeutel als Symbol geruhssamer Beschaulichkeit.

Nicht mehr ein verfehmtes Werk des Bösen sah man also nunmehr im Tabak, sondern in mannigfacher Variation dient im Wortbild dichterischer Verklärung der Tabak geradezu zur Veranschaulichung moralischer Sentenzen, besonders des Vergänglichkeitsgedankens. Als Stilprobe genüge das Gedicht „Gedanken auf den Schnupftoback“ aus des Hanseaten Barthold Heinn. Brodes (1680—1747) neunhändigem Reimwerk „Irdisches Vergnügen in Gott“, einer Gedichtsammlung, die auch in Basel goutiert worden war:

„Wann ich offermahls mit andern selber Schnupff-Toback genommen,
Bin ich je zuweilen wol auf die Gedanken kommen:
Was für Ursach uns doch treibe, zum Vergnügen, Staub zu wehlen?
Man erkaufft ihn, trägt ihn bey sich, braucht in öffters, reicht ihn gar,
Aus ganz seltner Höflichkeit, ungesordert andern dar.
Ja, was wundernswehrt, man nahet ihn zum Hirn, dem Sitz der Seelen:
Recht, als suchte man mit ihm den Verstand selbst zu vermählen.
Scheint es nicht, als wenn der Trieb uns dadurch erinnern wolle,
Daß die Seele diese Wahrheit öffters überlegen solle:
Lieber Mensch, du selber bist Staub, und stammest aus der Erden,
Wirst auch, eh du dichs verstiehst, wieder Staub und Erden werden!“

Diese Sinneswandlung im Beurteilen des Tabaks und sein Emporsteigen zum gesellschaftsfähigen Kulturprodukt mußte naturgemäß in vermehrter Fabrikation und regerem Handel ihr Widerspiel finden. Als freie Kunst, will sagen als Gewerbe, das jedermann fabrikmäßig betreiben durfte, standen der Tabakmanufaktur in Basel von Anfang an keinerlei ältere zünftische Vorrechte im Weg. Die ersten Vertreter des Gewerbes waren hauptsächlich Neubürger, wie der 1697 zu Safran aufgenommene Hans Jak. Zorn und der 1698 nach Basel gekommene Glaubensflüchtling Maternus Melcher aus Straßburg. In Melcher, der zugleich einen Großhandel mit Kolonialwaren betrieb und

Geld auf Zinsen lieb, haben wir Basels ersten und eigentlichen Tabakfabrikanten zu erblicken.

Mit allen Mitteln wehrte sich das eingeseffene Krämergewerbe gegen die Niederlassung und Einbürgerung dieses Mannes „von großem Capital und Correspondenz“, d. h. weitverzweigten Geschäftsverbindungen, und benutzte die Gelegenheit, um dem Rat wieder einmal das Gespenst der Ueberfremdung in den grellsten Farben vorzumalen. Nirgends in der ganzen Eidgenossenschaft stehe das Bürgerrecht in minderem Geltung und sei leichter zu bekommen als eben in Basel; es werde leider nicht mehr wie in Bern oder Zürich „für ein ohnschätzbares Kleinodt“ angesehen, das um „kein Geldt“ zu erlangen sei! Heute schleiche der eine, morgen der andere sich ein!

Es ist das übliche Schelten, wie es seit der Refugiantenzeit so oft aus den Kreisen des fremdenfeindlichen Zunftregiments ertönte, die mit mürrischer Grundsätzlichkeit für sich und ihre Nachkommen die Garantie der wirtschaftlichen Sicherstellung durch den Staat beanspruchten, ohne solche dem Wettbewerb und dem Messen der Kraft anheimzustellen. Allen Hindernissen zum Trotz ward Melcher Basler. Ein Jahr nach seiner Aufnahme ins Bürgerrecht begann er an der Freienstraße seine Manufaktur einzurichten, zu welchem Zweck er eine Anzahl fachgeschulter Arbeitskräfte nach Basel kommen ließ, die unter Leitung des erfahrenen Tabakspinners und Werkführers Kaspar Oßelt aus Glarus auf drei Tafeln wöchentlich 25 bis 30 Zentner produzierten. Scheel sah den Konkurrenten auf diesen Großbetrieb, der die Rivalen bald auf der Zurzacher Messe und auf den Plätzen Solothurn und Genf aus dem Felde schlug. Außerstande, ihre Klagen auf rechtlich genügende Grundlagen zu stützen, arbeiteten die Zunftgenossen mit Verleumdungen gegen den Eindringling. Und Melcher? Es liegt etwas Imponierendes in dem Gebaren dieses elsässischen Kaufherrn, der mit Gelassenheit die hämischen Verdächtigungen von sich abschüttelte und den

Widersachern würdig und schlicht sein „Bete und arbeite“ entgegenhielt.

Nicht so einfach wie bei der Fabrikation lagen die Verhältnisse beim Tabakhandel. Hier machten sich zünftische Vorrechte gegenseitig den Rang streitig. Nicht allein die Spezierer erhoben auf den Tabakhandel Anspruch. Als Urproduktion wollten die Gärtner den Tabak und dessen Handel auch in den Bereich ihrer Zunft einbezogen wissen, eine Forderung, welcher die Spezierer insofern entgegenkamen, als sie seit 1729 den Gärtnern die in „hiesiger Gegend“ gewachsenen Blätter zum Vertrieb überließen; konnte es sich doch dabei um keine großen Mengen handeln im Vergleich zu den ganz beträchtlichen Lagerbeständen, welche z. B. die Enquête von 1720 bei den hiesigen Spezierern zutage gefördert hatte. Im übrigen aber wachten die Spezierer ängstlich über ihrem Recht, und die Berufskumulation, wie sie sich in Jak. Philippi anhäuften, der zugleich Bierbieder, Tuchscherer, Wollfärber und Tabakhändler war, vermittelt einen der singulären Ausnahmefälle. Den italienischen Händlern, die Schnupftabak importierten und diesen selbst, hauptsächlich an vornehme Fremde, absetzten, wurde schon im 17. Jahrhundert mit schikanösen Untersuchungen das Leben sauer gemacht. Noch schlechter erging es dem Hintersaßen Jak. Keller von Rothenfluh, dem 1716, als einem Untertanen, das Handeln mit Tabak überhaupt verboten wurde. Eine weit gefährlichere Perspektive und Gefährdung seiner Interessen eröffnete sich dem Spezierergewerbe in der markgräflichen Tabakadmodiation, die Friedrich Magnus von Baden-Durlach zur Aeuferung seiner durch die französische Invasion zerrütteten Staatsfinanzen mit den Basler Händlern Peter Ochs, Peter Fuchs und Jakob Schmid am 23. September 1697 abschloß. Durch diesen Vertrag verlieh der Markgraf den drei genannten Baslern auf zehn Jahre das Recht des Alleinverkaufs jeglicher Art von „Trindtabac“ in des Fürsten Landen. Kein badischer Untertan sollte

fortan andern Tabak als den, welchen die Admodiatoren ins Land brachten, oder darin fabrizierten, zum Gebrauch einkaufen dürfen. Doch sollten die Admodiatoren gehalten sein, die Markgrafschaft mit „gutem und gerechtem Tabac“ zu belegen und zwar nicht allein mit solchem gemeiner Sorte, sondern auch mit Tabak aus Virginien, oder „anderen indianischen Orten“ und die Ware zu dem Preis geben, wie sie in Basel von den Grempern von der Hand verkauft wurde.

Um die Tabakhandlung bestermassen zu heben, versprach der Markgraf ihren Inhabern, deren Bedienten und Arbeitern, Schutz und Freizügigkeit, vollständigen Steuer- und Zollerlaß, sowie Befreiung von Wacht- und Frondienst und Einquartierung. Den Admodiatoren stand das Recht zu, im Beisein von herrschaftlichen Oberbeamten bei schmuggelverdächtigen Personen Haussuchungen zu veranstalten und gegebenenfalls die Uebertreter um einen Reichstaler zu strafen. Von den erhobenen Bußen sollte die eine Hälfte dem Markgrafen zufließen, die andere unter Rürger und Admodiatoren verteilt werden.

Als Gegenleistung verpflichteten sich die Admodiatoren zur jährlichen Zahlung von tausend Gulden, Basler Current Währung an die fürstliche Rentkammer. Allfällige Streitigkeiten zwischen den Kontrahenten sollten durch des Markgrafen Kanzler und Hofräte entschieden werden, ohne Weiterzug und Appellation. Durch diese Admodiation drohte nun den Basler Tabakverkäufern schwere finanzielle Einbuße, nicht nur den Großhändlern, welche die badischen Krämer jährlich mit mehreren hundert Zentnern Tabak versorgten, sondern besonders den Kleinverkäufern, da die zahlreichen, mit ihren Landesprodukten auf den Basler Markt ziehenden Marktgräser ihren Tabakbedarf regelmäßig nach erledigten Geschäften in der Stadt zu decken pflegten.

Sofort nach Bekanntwerden des Abkommens richteten daher sämtliche zu Safran zünftige Spezierer eine Eingabe

an den Rat, in der sie ihrem Zorn über den lieblosen Eigennutz dieser drei Konkurrenten unverblümt den Lauf ließen, und in beweglichen Worten die Regierung erfuchten, das ohnehin durch den Krieg schwer darniederliegende Krämergewerbe gegen solche „wider die christliche und bürgerliche Liebe, Fried und Einigkeit gerichtete, und dem freien Commercium höchst nachtheilige Attentata“ zu schützen. Der larmoyante Appell an das gnädige Einsehen der Stadtväter löste denn auch tatsächlich die gewünschte Wirkung aus. Durch einen Ratspruch befahl die Obrigkeit Peter Ochs und Konsorten, unverzüglich bei Verlust ihres Bürgerrechtes von der geplanten Admodiation abzustehen, was auch geschah. Für einmal war die Gefahr beschworen, aber nicht für immer beseitigt, denn einige Jahre später, 1720, nahm die Admodiation, durch schlauere Elemente ins Leben gerufen, reale Formen an. Zur Durchführung ihres Projectes bediente sich die markgräfliche Regierung eines gewissen Joh. Jak. Heber. Er war eingebürgerter Basler, der ursprünglich eine Feilenhauerei betrieben, sich dann aber dem Spezierergewerbe zugewandt hatte, und bei der Basler Geschäftswelt keinen guten Ruf genoß. Den markgräflichen Beamten aber bequeme dieser etwas dunkle Ehrenmann, weil man ihn gegebenenfalls ohne Gewissensnöthe desavouiren konnte. Heber war es auch, der dem Unternehmen zwei Fachleute, die Brüder Jakob und Hans Zorn zuführte, von denen der letztere, als Nichtbasler, zum Leiter des Hauptgeschäftes in Hügelsheim vorgeschoben wurde. Im Dienste des Unternehmens standen ferner die Basler Hs. Conrad Iselin, in Randern ansässig, und der junge Franz von Speyr, welcher der Ablage in Mühlheim vorstand. Die Vorarbeiten wurden in aller Heimlichkeit getroffen und die Basler Tabakhändler vor ein fait accompli gestellt. Erst durch die jammernden Kunden, auf welche Iselin und von Speyr auf den badischen Straßen eifrig vigilierten, erhielt man genauere Kenntniss. Darob gewaltiges Lamentieren in der Stadt, dem der Rat

mit Eröffnung des obrigkeitlichen Rechtsganges in voller Umständlichkeit — der Prozeß füllt einen ganzen Altband — das nötige Relief verlieh. Soweit es sich um beteiligte Basler handelte, wurden sämtliche vor die Siebenerherren beschieden und verhört. Heber spielte die gekränkte Unschuld und hatte die Unverfrorenheit zu verlangen, wenn man ihn künftig vor Rat und Siebener zitiere, möchte man das Aufgebot seinem Schwager, dem Zeughauswart, zustellen, weil seine Frau sich zu sehr aufrege; nicht nur sei sie das erste Mal in unterschiedliche Ohnmachten gefallen, sondern sie habe auch die „Sichter“ bekommen.

Auch Jakob Zorn, welcher der Admotion mit Umgehung von Basel, den benötigten Tabak lieferte, wollte von einer Beteiligung seinerseits nichts wissen. Als man ihm vorhielt, er stehe doch mit seinem Bruder in Kompagnie, erklärte er, der sei ein elender Tropf, der einen Bruch habe, daß er den Rock nicht zuknöpfen könne; dann und wann schreie er vor Schmerz drei oder vier Tage, daß man vermeine, er werde sterben.

Heslin betonte, der Admotion nur als Angestellter zu dienen. Er habe die Stelle um seiner Schulden willen annehmen müssen, und wes Brot er esse, des Lied singe er. Wenn ihm aber die Gnädigen Herren und Oberen ein wenig etwas geben wollten, wodurch er in Basel seine Subsistenz finden könnte, wolle er alles abandonnieren! von Speyr endlich weigerte sich, den beim Verhör vorgeschriebenen Eid zu prästieren, da er seinem gnädigen Fürsten und Herrn habe einen Eid leisten müssen, von der Handlung nichts an den Tag zu geben. Obgleich nun durch Umsage auf allen Zünften jedermann bei Verlust seiner bürgerlichen Rechte gewarnt wurde, sich in derartige Geschäfte einzulassen, ging die Admodiation trotz Prozeß und Verbot ungehindert weiter. Namens sämtlicher Basler Spezierer — es waren 68 an der Zahl — verlangten deren Vertreter, Leonhard Wischer und Sohn, Leonhard Respinger zum Eisenhut, Abraham Roschet

und Jakob Geymüller, von den Behörden energische Abhilfe. Was den Rat selbst zum Aufsehen mahnen mußte, waren nicht nur die entgehenden Zölle und Waggelder, sondern das offen zutage tretende Bestreben Badens, auch andere Gewerbe, Färbereien, Mangeln und Walken zu monopolisieren und dadurch Basel gewerblich von der Markgrafschaft abzuschneiden. „Wir vernehmen mit schrecklichen“, meldeten die Wortführer der Krämer, „daß auch das gewürz, und wie andere hinzutun, die Tuch- und Zeugwaren, die Hüt und anderes, veradmodiert zu werden auf dem Teppich sei!“ Auf den Vorschlag der Spezierer beschloß man daher, durch eine Ratsdeputation bei dem in Basel anwesenden Markgrafen selbst die Klagen anzubringen, damit dieser, wie die Eingabe sich ausdrückt, „als ein der Stadt gleichsam von Natur und Geblüt sehr gewogener Fürst“ Remedur schaffe. Hierauf feierliches Antichambrieren und artig-steife Komplimentierung nach allen Regeln des Ehrenkoder im markgräflichen Palast. Aber das Entzücken der Basler Ratsfreunde über die allergnädigste Herablassung Seiner Durchlaucht, sowie deren wiederholte Versicherung, ein guter Nachbar bleiben zu wollen, bildeten einen merkwürdigen Kontrast zu den immer dringender ershallenden Klagen über die Beschränkung des freien Handels. Ueberall bei den Basler Bannsteinen und Landesmarchen standen „Tabakmonopolisten“ zu Pferd und zu Fuß, um die aus der Stadt kommenden Markgräfler anzuhalten und aufs strengste zu untersuchen. Was half es, daß der Rat den Haupttreiber Heber auf den innern Spalenturm in Verwahrung nahm? Als man zur strengen Prozedur schreiten wollte, war der Vogel ausgeflogen. Vermittelt des abgeschnittenen Stiegenseiles war er in geblühtem Nachrock und Schlafhaube durch ein Loch außen am Turm hinuntergerutscht und auf seinem durch Magd und Frau bereitgehaltenen Pferd in die Markgrafschaft entwichen. Unter diesen Umständen wollten unternommene Beschwichigungsversuche in Basel nicht recht verfangen. Zu-

dem ließ man badischerseits durchblicken, durch das hitzige Vorgehen der Spezierer sei die Angelegenheit für den Fürsten zu einer Ehrensache geworden, indem er sich von Krämern zu keiner Entscheidung gleichsam zwingen lasse. Angesichts der mehr als hundert Bauern, die in Lörrach wegen mitgeführtem Basler Tabak empfindlich gebüßt wurden, klang es dann auch wieder wie Hohn, wenn der Landvogt von Röteln gegenüber den Basler Deputierten sich äußerte, er bitte, nicht allsogleich ombrage zu fassen, wenn etwa ein oder der andere fürstliche Untertan wegen allhie erkauftem Tabak sollte von den Visitatoren attrapiert werden; solches geschehe sozusagen nur «per accident». Ueber vier Jahre zogen sich die Verhandlungen dahin, bis der Markgraf des unerquidlichen Gezänkes müde, von sich aus im Oktober 1724 die Tabakadmodiation aufhob. Eine besondere Genugtuung für die Basler Kaufleute mochte es noch sein, ihren Hauptwidersacher, Heber, die gerechte Strafe erleiden zu sehen. Nach seiner Flucht nahm er bald in Freiburg i. B., bald in Waldkirch unfteten Aufenthalt, tat dann einen bösen Fall vom Pferd und ließ nach Basel verlauten, er befinde sich in einem solch schmerzhaften Zustand, daß die Steine, will geschweigen die Menschen mit ihm Mitleid tragen sollten. In seiner Bedrängnis stellte er sich schließlich als reuiger Sünder dem Basler Gericht, fand aber nicht das gewünschte Verständnis und wurde auf ewig aus Stadt und Eidgenossenschaft verbannt. Die andern Basler Beteiligten kamen mit ernstlichen Vermahnungen davon. So schnell trug niemand wieder ein Gelüsten, seinen Geschäftseifer derartigen Unternehmen zuzuwenden.

Erst Anfang der 1750er Jahre wagte es ein Basler nochmals, mit dem badischen Fürsten einen derartigen, auf sechs Jahre in Aussicht genommenen Afford einzugehen: Es war Martin Stähelin,⁵⁾ der in Lörrach eine Admodiation errichtete, für welche er dem Markgrafen jährlich 300 Gulden zahlte. Stähelin hielt sich in der Stadt bezahlte Spione.

Sie pflegten sich im Hause des Weinschenken Jüllich an der Eisengasse hinter die vergitterten Fenster zu setzen, von wo aus sie umgesehen die benachbarten Speziererläden und deren Kunden beobachteten, um badische Tabakkäufer nachher den Harschierern jenseits der Grenze zu verraten. Diesmal schritt der Rat ebenso rasch als entschieden ein. Stähelin sah sich vor die Alternative gestellt, entweder bedingungslos zu kapitulieren oder das Schicksal Hebers zu gewärtigen. Er wählte das erstere und ward vom Markgrafen, der einen Bruch mit Basel vermeiden wollte, nach einigem Zögern entlassen. —

Aus den Verhandlungen der verschiedenen Tabakadmodationen treten uns als Konsumenten hauptsächlich Angehörige der untern Volksklassen, Bauern, Fuhrleute und das handwerkliche Element der Nachbarschaft entgegen. Nichts wäre verfehlter, hieraus zu schließen, als ob die gutbürgerliche Bevölkerung in strenger Selbstentsagung auf den Tabakgenuß verzichtet hätte. Um den Basler Raucher der ständischen Welt kennen zu lernen, müssen wir einen Blick in die „Kämmerlin“ oder „Tabakien“ werfen. Ihre Entstehung reicht bis in die Zeiten zurück, da man es noch nicht wagen durfte, öffentlich auf Zunftstuben und Gesellschaftshäusern zu rauchen. Man mietete darum in Privathäusern kleine Zimmer und rauchte in geschlossener Gesellschaft. Die Sitte blieb auch weiterhin bestehen, als die Obrigkeit keinen Anlaß zu Verboten mehr hatte.

Nur wurden im 18. Jahrhundert gerade die Zunftlokale Sitz solcher Veranstaltungen, so die Bärenzunft, wo sich 1768 eine „Toback-Kämmerlins-Societät“ bildete, dann zu „Spinnwettern“, in deren großer Stube sich im Mediationsjahr 1805 das „Schärererkämmerlein“ und das „Blumenplatzkämmerlein“ vereinigten. Es waren im allgemeinen harmlose Kreise, in denen ältliche Bürger abends bei Tabak und Wein oder Tee Cercle hielten, am grünen Tische dem Spiel huldigten, den neuesten Stadtklatsch herumboten und etwa

auch politische Gespräche von Staatsnouvelles und der raison d'état führten. Ab und zu mochte auch ein à la mode-Dichter ein schwulstiges Gelegenheitscarmen zum Besten geben.

Aus Kämmerleinkreisen dürfte das Preislied stammen, das ein passionierter Raucher aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts der Aufzeichnung wert hielt:

— — — — —
„Edles Kraut, du stärktest mich,
Gibst mir Kraft und Leben,
Könnst' ich edler Toback dich
Nach Verdienst erheben.
Himmel, schenke diesem Kraut
Sonnenschein und Regen,
Und dem Manne, der es haut,
Lauter Glück und Segen!“

Allgemein gebräuchlich in den Kämmerlein war die holländische weiße Tonpfeife, wie sie uns aus den Genrebildern eines Teniers, eines Jan Steen vertraut ist. Die Verwendung dieser Pfeife mag ein Grund sein, warum aus älterer Zeit keine oder sehr wenig Pfeifen erhalten sind. Man warf die ebenso billigen als zerbrechlichen Objekte — wie es heute noch in den Niederlanden Sitte ist — nach ein- oder mehrmaligem Gebrauch einfach beiseite.

Während sich das Pfeifenrauchen bei der den guten Ton beobachtenden Gesellschaft hauptsächlich auf die Kämmerlein beschränkte, galt das Schnupfen bei der vornehmen Baslerwelt beiderlei Geschlechts, übrigens wie anderwärts, für salonfähig. Der eine kompakte Masse bildende Schnupftabak wurde nach einem um 1690 zu Straßburg aufgenommenen Verfahren mittelst einer Rappe, eines kleinen Reibeisens, pulverisiert.⁹⁾ Ob die Basler Schönen es so arg trieben, wie die Frauen Mülhausens, von denen Pfarrer Jak. Konrad Grynäus zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts klagt, daß sie sich dieses Geschäft sogar in der Kirche erlaubten, entzieht sich unserer Kenntnis. Anfänglich trug man

den Schnupftabak in kugelförmigen Flaschen mit sich. Neben den Flaschen kamen dann allmählich hölzerne Dosen in Gebrauch. Als 1724 der Papst die Verordnung gegen das Schnupfen aufhob, wurde der Gebrauch der Prise allgemein Mode.

Es kommt dies beredt zum Ausdruck in der Rolle, welche fortan die aus kostbarstem Material hergestellte Tabakdose als wertvolles Präsent und geschätzte Dedikation spielte. Ich erinnere an die Dose, die der Pseudograf Cagliostro, Jakob Sarasin, dem Bauherrn des Weißen Hauses, verlieh, geschmückt mit Cagliostros Minaturbild und dem Vers voller Eigenlob:

„Illustre par sa bienfaisance
Et trop fameux par ses malheurs
Cagliostro, banni de la France
Y vit toujours dans tous les cœurs.“

Prunkstücke sind dann die in Basler Privatbesitz befindlichen goldenen Tabatièren, welche Bürgermeister Joh. Heinr. Wieland zum Zeichen huldvoller Gewogenheit erhielt: die eine 1813 von Kaiser Napoleon mit dessen von Isabey gemaltem Bild; die andere von Kaiser Franz II. von Oesterreich, ebenfalls mit dem Konterfei des Donators geziert.⁷⁾

Mit silbernen Tabakdosen anerkannte und lohnte die Stadt noch in den Dreißiger Wirren die Treue ihrer Offiziere.

In jenen Zeiten und zur Zeit der Regeneration kam dann auch die Zigarre langsam bei uns auf. Einer der ersten Basler Zigarrenraucher war Daniel Burchhardt-Forcart (1805—1879) aus dem Württembergerhof. Für eine damals besonders beliebte Sorte prägten lose Mäuler boshaft, aber echt baslerisch, den Uebernamen „Pietisten-schwänzlein“.⁸⁾

Bis über die Hälfte des 19. Jahrhunderts aber blieben Pfeife und Schnupfdose die eigentlichen Wahrzeichen des eingefleischten Basler Tabakfreundes. Sie bildeten, man

kann fast sagen, einen integrierenden Bestandteil der zahlreichen Stilleben und Idylle⁹⁾ jener Jahre, da die soliden Gewohnheiten und behaglichen Freuden des Lebens sich noch nicht ausgewechselt hatten gegen das ruhelose Jagen nach stets neuen Genüssen und gegen die nervöse Unrast des Erwerbens.

Bedachtfam schritt da am Sonntag der gesezte Bürger im dauerhaften altväterischen Rock zum Spaziergang und Schöpplein vors Tor; ihm zur Seite die behutsame Bürgerfrau, vorsorglich mit dem zweiplätzigen Regenschirm ausgerüstet. Tiefe Züge schöpft von Zeit zu Zeit der gestrenge Eheherr aus dem mächtigen, rauchgeschwärzten Ulmerkopf, aus dem die blauen Rauchkringeln in den goldigen Sonntag aufsteigen . . .

Ein anderes Bild: Des langen Werkeltages Arbeit ruht; die Stadt steht unter dem Zeichen des Feierabends. In den Gärtchen im Stadtgraben, des kleinen Pfahlbürgers Freude, webt und wirkt der Frühling. An der knospenden Himbeerhecke, die zwei solcher Anlagen trennt, stehen Gevatter Schneider und Handschuhmacher und bewundern das bescheidene Rondel bunter Primeln des einen, das schwer duftende Pfingstnägeleinbeetchen des andern Besitzers. Vom Wetter wird geplaudert, von Altem und Neuem, und über das niedere Häglein wandert die Schnupftabakdose hinüber, herüber. In der Regel läßt man's bei einigen Prisen ordinärem „Doppelmops“ genügen, ausnahmsweise aber spendet die Horndose echten „St. Vincent“, „Sing-wenn-d'käsch Dubak“ im Volksmunde geheißten . . .

Noch ein drittes Stilleben: Draußen vor irgend einem der Stadttore liegt das etwa ein Morgen Land umfassende „Gütlein“, die freundliche Scholle des Bürgers vom hablichen Mittelstand. Buchsgefaßte Wege mit zimmtfarbener Gerberlohe sauber bestreut, führen an herbstlichen Austergruppen und vereinzelt Obstbäumen vorbei zum Rehgelände, dem Stolz des Eigentümers. Aus dem Kontor im

dumpfen Hinterstübchen des Kaufladens ist er nach des Tages Mühen hinausgepilgert und weidet nun vom Gemach des einstöckigen, lindenbeschatteten Gartenhauses aus den Blick an seinem Eigen. Red und lustig fliegen aus Pfeife und Mund die Tabakwölklein in die laue Abendluft; denn das wunderbare Herbstwetter scheint dem glücklichen Mann ein paar Dhm Neuen von der Güte des Elfers zu verheißen . . .

Das sind „Stüchchen Sonnenseite“ aus dem Leben eines Bürgertums, bei dem sich einfaches, althergebrachtes Lebensgebaren von selbst verstand und weder als Druck noch als Schmach empfunden wurde, Verhältnisse wie sie schon das Stadtbild mit seinen dem Raume Schranken setzenden Toren, Wällen und Gräben äußerlich veranschaulichte. Wohl eignet dem einzelnen Typus dieser Gesellschaft keine besondere Größe, aber als Ganzes gefaßt, besitzt sie entschieden historische Bedeutung, um so mehr als unsere jetzige alles nivellierende Zeit sich anschickt, dieses altbaslerische Volkstum immer mehr verschwinden zu lassen.

Anmerkungen.

1) Dem Aufsatz liegt der Hauptsache nach folgendes Quellenmaterial zugrunde: Staatsarchiv, Akten Handel und Gewerbe L₂; ebd. CCC₁₇; Archiv der Safranzunft D₃; Archiv der Zunft zu Hausgenossen, 17; ferner Jac. Theod. Tabernaemontani Kräuterbuch, herausgegeben 1613 durch Caspar Bauhin, ed. 1731; Th. Zwinger, *Theatrum botanicum* 1696, ed. 1744.

2) Beiläufig bemerkt, sind die Basler Zeitgenossen der Persönlichkeit Melanders (1585—1648), die zu den interessantesten Erscheinungen im militärischen, politischen und gesellschaftlichen Leben des damaligen Europa gehört, nicht gerecht geworden. Ein ebenso kühner Draufgänger im Felde wie bei Lanz und Gelage an schwelgerischer Tafel, errang er nach seinem Wegzug von Basel im Soldatenhandwerk des dreißigjährigen Krieges die höchsten Würden. Niemand verweigerte dem aus niederstem Bauernstande Hervorgegangenen die Ehren, die sonst strenge Ahnenprobe verlangten. Im

Dienste der Dranier schritt er ebenso stolz durch die schwere Pracht der holländischen Häuser, wie er zuvor als venetianischer Condottiere in vollen Zügen die leichte Galanterie der Dogenstadt gekostet hatte. Des Verrats bezichtigt, ging er 1641 zu den Kaiserlichen über, ward unter dem Namen Peter von Holzapfel in den Grafenstand erhoben und nach Gallas Tode kaiserlicher Generalissimus, um 1648, in einer der letzten Schlachten des großen Krieges vor Zusmarshausen einen tapfern Soldatentod zu finden.

3) Scrupel, Apothekergewicht = 20 Gran = 1,25 Gramm.

4) Noch 1807 erließ die Kanzlei eine gedruckte „Aufforderung zu vorsichtigem Tabakrauchen“, und bis in die 1850er Jahre war das Rauchen auf der Rheinbrücke verboten.

5) Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. D. Burckhardt-Werthe-
mann.

6) F. M. Feldhaus, Die Technik der Vorzeit, pag. 1101.

7) Abgebildet wie obige in R. F. Burckhardt, Kunst und Ge-
werbe aus Basler Privatbesitz, Tafel 64.

8) Vgl. Th. Meyer-Merian, Entschwundene Zeiten, nachgel.
Erzählungen und Bilder.

9) Ein Exemplar im Historischen Museum.